

**Anlage 1  
zur Vorlage V/0737/2020**

## **Sachstandsbericht 2020 – Städtebauförderung in Münster**

### **Stadterneuerungsprogramm 2020 des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW**

#### **Vorbemerkung**

Das Stadterneuerungsprogramm (STEP) 2020 des Landes Nordrhein-Westfalen wurde am 18.03.2020 veröffentlicht. Es enthält für Münster aktuell die Maßnahmen:

- Aktives Zentrum Münster-Innenstadt: Fortführung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Netzwerk Innenstadt NRW“, Förderung 1.470.000 €
- Aktives Zentrum Münster-Innenstadt: Energetische Sanierung, Barrierefreiheit und Funktionsoptimierung Stadthaus 1, 3.Bauabschnitt, Förderung 2.833.000 €
- Stadtumbaugebiet Hafen/Süd-Ost: Umbau des ehemaligen Hill-Speichers zum „Quartierszentrum B-Side“, Förderung 4.376.000 €

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung, die Bezirksregierung Münster und die Stadt Münster stimmen sich in regelmäßigen Abständen über die aktuellen und geplanten Anträge der Stadt ab und treffen dabei auch Ziel- und Perspektivaussagen. Aus gegebenem Anlass war daher vereinbart worden, die im Jahr 2019 zum Stichtag 30.11.2019 fristgerecht gestellten Anträge auf das Stadterneuerungsprogramm 2021 (Antragsfrist 30.09.2020) zu verschieben:

- Aktives Zentrum Münster-Innenstadt: Energetische Sanierung, Barrierefreiheit und Funktionsoptimierung Stadthaus 1, 4.Bauabschnitt
- Stadtumbau Hafen/Süd-Ost: Freiflächengestaltung der Hafensüdseite des Stadthafen 1 – 1.Bauabschnitt, Neugestaltung der Kaiflächen mit besonderen Gestaltungselementen und Sanierung hafentypischer Elemente - Hafenkran

Durch die Verschiebung entstehen der Stadt Münster keine Nachteile, da für die Folgemaßnahme Stadthaus 1 bereits ein vorzeitiger, förderunschädlicher Maßnahmebeginn vorliegt, so dass ohne Unterbrechung weitergearbeitet werden kann. Die Stadt muss allerdings die Baumaßnahme im Hinblick auf die Fördermittel vorfinanzieren.

Für die beiden neuen Maßnahmen am Stadthafen kann die Zeit zur Weiterqualifizierung der Projekte verwendet werden, so dass dann nach Bewilligung umgehend mit der Umsetzung begonnen werden kann. Somit können Auflagen und Forderungen seitens des Ministeriums vermieden werden.

Für das Jahr 2020 werden die Eigenanteile zur Städtebauförderung entsprechend einer Mitteilung aus dem MHKBG aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen zur Stärkung der Investitionskraft der Kommunen und zur Entlastung der kommunalen Haushalte zur Verfügung gestellt. Damit erfolgt eine Förderung von 100 % der zuwendungsfähigen Kosten für investive Maßnahmen. Dies betrifft die im STEP 2020 veröffentlichten und oben genannten drei Maßnahmen.

In dieser Anlage sind – bezogen auf die Stadt Münster – gesamtstädtisch die in den letzten Jahren bereits bewilligten sowie die geplanten und 2020 zu beantragenden Maßnahmen und Förderprojekte aufgelistet. Ferner enthält die Übersicht einen gesamtstädtischen Überblick über den aktuellen Stand der Bearbeitung in Durchführung, Planung oder Abrechnung befindlicher Maßnahmen.

## **Altstadt und Bahnhofsviertel**

Der Rat der Stadt Münster hat zur Sicherung der Entwicklung in der Innenstadt für zusammenhängende Bereiche der Altstadt mit dem Bahnhofsviertel einen Gebietsbezug „Aktives Zentrum Münster-Innenstadt“ im Sinne von § 171b (2) BauGB beschlossen. Darauf aufbauend wurde 2008 auch eine Maßnahmenübersicht mit einem Integrierten Handlungskonzept für den Bereich „**Aktives Stadt- und Ortsteilzentrum Münster-Innenstadt**“ vorgelegt. Aufgrund einer Vielzahl aktueller Entwicklungen und Projekte war es erforderlich geworden, diese Punkte in das Integrierte Handlungskonzept mit aufzunehmen und das Konzept insgesamt zu aktualisieren. Dieses Integrierte Handlungskonzept wurde fortgeschrieben und ist vom Rat der Stadt Münster am 22.03.2017 beschlossen worden. Mit dem Beschluss des Rates zur Dominikanerkirche und der dauerhaften Installation eines Kunstwerkes vom 04.07.2018 wurde das Integrierte Handlungskonzept erneut fortgeschrieben und um die Maßnahme Dominikanerkirche ergänzt.

Die aktuell anstehenden Entwicklungen und Veränderungen in der Münsteraner Innenstadt und insbesondere in den angrenzenden Bereichen erfordern eine erneute Anpassung des **Integrierten Handlungskonzeptes** Münster-Innenstadt. Während das „Sofortprogramm Innenstadt 2020“ (s.u.) die Kommunen zeitlich befristet bei sofortigem Handeln und der Suche nach gemeinsam getragenen Lösungen vor Ort unterstützen will, zielt das Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ auf die Förderung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen, ggf. auch über einen längeren Zeitraum, ab. Diese umfassen die Förderung städtebaulicher Investitionen einschließlich investitionsvorbereitender und –begleitender Maßnahmen, die im verpflichtenden integrierten Handlungskonzept gemeinsam mit einem Zeitplan und dem Finanzierungskonzept darzustellen sind.

Daher bietet es sich an, als zukünftige Fördervoraussetzung möglichst zeitnah ein **neues integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept** unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zu erarbeiten. Dieses soll nach Möglichkeit aus dem gesamtstädtischen Konzept (ISEK 2030) abgeleitet werden, und die laufenden Arbeiten zur Vertiefung des ISEK-Leitthemas „Innenstadt ist mehr ...“ nutzen. Die Verwaltung wird versuchen, noch zum Antragsstichtag 30.09.2020 einen zusätzlichen Antrag auf Städtebauförderung für die Erarbeitung des Integrierten Handlungskonzeptes zu stellen. Zukünftig soll der Bereich erweiterte Innenstadt als Programmgebiet Lebendiges Zentrum geführt werden.

Viele Maßnahmenvorschläge können aufgrund eines Impulses durch die örtlichen Anlieger in gemeinsamer Partnerschaft zwischen Privatwirtschaft und Stadt entwickelt werden. Dabei übernehmen die privaten Partner als Anschub auch einen großen Finanzierungsanteil aus dem Eigenan-

teil, um das Anliegen entsprechend zu unterstützen. Viele Maßnahmen konnten zwischenzeitlich bereits, auch unter Inanspruchnahme von Städtebaufördermitteln, realisiert werden.

Mit der Initiative Starke Innenstadt (ISI) und der Immobilien- und Standortgemeinschaft Bahnhofsviertel Münster e.V. (ISG) sind zwei Organisationen engagiert, um Maßnahmen und Projekte in der Innenstadt und im Bahnhofsviertel durch privates Engagement zu unterstützen.

Bereits seit vielen Jahren ist die Verbesserung und Aufwertung des unmittelbaren **Umfeldes** des **Hauptbahnhofes Münster** zusammen mit dem Um- bzw. Neubau des Hauptbahnhofes ein Schwerpunkt der Stadterneuerung. Die abgestimmten und grundlegenden Planungen und Konzepte dazu liegen alle vor. Bereits vorliegende Bewilligungen wurden aufgrund der Verzögerungen der Umsetzung in Absprache der Beteiligten vorerst zurückgegeben. Sofern abgestimmte Umsetzungszeiträume vorliegen, wird die Verwaltung entsprechend neue Förderanträge stellen.

Das Empfangsgebäude der DB AG ist im Jahr 2017 eröffnet worden. Die Neugestaltung des Vorplatzes auf der Westseite konnte nur in Teilbereichen zeitgerecht umgesetzt werden. Aufgrund von Abhängigkeiten zum Neubauvorhaben auf der Hauptbahnhof Ostseite, Einrichtung von Provisorien, Verlagerung von Verkehrsbeziehungen, kann die endgültige Platzgestaltung auf der Westseite frühestens nach Ende der Hochbauarbeiten auf der Ostseite voraussichtlich ab dem Jahr 2022 umgesetzt werden.

Für die Ostseite des Hauptbahnhofes hatten die DB AG und die Stadt Münster gemeinsam einen Investorenwettbewerb durchgeführt, der durch die Bahnflächenentwicklungsgesellschaft (BEG) des Landes NRW begleitet wurde. Die Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses, Neubau der Hauptbahnhof Ostseite, erfolgt kontinuierlich seit Mai 2018 und soll im Jahr 2022 abgeschlossen sein.

Aufgrund der Gesamthematik des Stadtraumes rund um den Bahnhof hat der Rat der Stadt Münster 2017 beschlossen, einen Kümmerer in Form eines Quartiersmanagements zu installieren und mit der Verwaltung selbst das Engagement für das Quartiersmanagement übernommen.

Die Nutzungs- und Gestaltungsanforderungen sowie die Vielzahl an Interessenvertretern zeigen die Komplexität der Aufgabe, den **Bremer Platz** zu einer urbanen **Grünfläche** zu entwickeln. Ziel des Verfahrens ist es, unter Beteiligung aller Betroffenen, gemeinsam Planungsideen für den Bremer Platz zu entwickeln.

Nach entsprechender Bewilligung im Stadterneuerungsprogramm 2018 ist das dialogorientierte, transparente und bürgernahe Planungs- und Workshopverfahren zur Neugestaltung der Grünfläche **Bremer Platz**, unter Einbeziehung angrenzender Stadträume, nach entsprechender Vorbereitung, Ausschreibung und Vergabe im Sommer 2019 mit dem Auftaktworkshop gestartet. Weitere Workshops fanden im September und Oktober 2019 statt, so dass Anfang 2020 erste Ergebnisse vorlagen. Nach Abstimmung und entsprechender Beschlussfassung wurde ein Überarbeitungsauftrag an den Preisträger des Siegerentwurfes vergeben, auf dessen Basis dann im Jahr 2020 noch ein Städtebauförderantrag zur Um- und Neugestaltung der Grünfläche gestellt werden soll. Die Umgestaltung der Grünfläche, mit Berücksichtigung aller Vorgaben und den Empfehlungen der Jury soll nach dem Ende der Bauarbeiten an der Bahnhofostseite ab dem Jahr 2022 starten.

Die Inwertsetzung der **Dominikanerkirche** mittels einer Lichtinstallation ist im August 2018 umgesetzt worden. Weitere Projekte aus dem Altstadt-Lichtkonzept, z.B. die sog. Lichttore an den Kreuzungspunkten der Promenade oder die neue Illumination des Domes, sollen in den nächsten Jahren folgen, ggf. ergänzt um weitere Einzelprojekte.

Aufgrund ihrer Lage in der Altstadt sowie ihrer besonderen innenräumlichen Qualität und Anlage bietet die **Dominikanerkirche** ein großes Potential für unterschiedlichste Nutzungsmöglichkeiten, die ebenso der Bedeutung und Repräsentanz des Baudenkmals wie auch dem hochzentralen Standort gerecht werden. Der Rat der Stadt Münster hat im Jahr 2017 das Kunstwerk „Zwei graue Doppelspiegel für ein Pendel“ als Geschenk des Künstlers Gerhard Richter an die Stadt angenommen. Nach entsprechender Vorbereitung wird dieses nun dauerhaft in der Dominikanerkirche erlebbar sein. In einem zweiten Schritt wird die Dominikanerkirche gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Münster vom 04.07.2018 als ein Ort der Begegnung, des Verweilens, der Kunst und

Kultur, dauerhaft hergerichtet und nutzbar gemacht. Die Bauarbeiten sind planmäßig gestartet und sollen noch im Jahr 2020 abgeschlossen werden.

Die Initiative Starke Innenstadt unterstützt ihr Engagement für die **Altstadt** durch den Einsatz eines professionellen **Quartiersmanagements**. Durch das Quartiersmanagement sollen, analog zur ISG Bahnhofsviertel, einzelne Projekte noch besser koordiniert und gemeinsam mit der Stadt die Entwicklungsmöglichkeiten und Chancen für die Altstadt aufgezeigt werden. Derzeit bearbeiten Münster Marketing und das Quartiersmanagement einzelne Aufgabenfelder, so dass ggf. sich daraus weitere Einzelmaßnahmen oder Förderprojekte ergeben könnten.

Auf der Grundlage der Richtlinien Städtebauförderung sollen verstärkt auch Investitionszuschüsse zur funktionalen Verbesserung im Quartier in den kommunalen Gebäudebestand der Kernhaushalte gelenkt werden. Zu diesen Gemeinbedarfseinrichtungen gehören insbesondere Bildungseinrichtungen, Jugend- und Altentreffs, Sportstätten zur Unterstützung des Schul- und Breitensports, Stadtteil-Kultureinrichtungen und Verwaltungseinrichtungen.

In diesem Zusammenhang fördert das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG) daher verstärkt u.a. Maßnahmen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen, der energetischen Sanierung und der Herstellung von Barrierefreiheit. Die anstehenden **Sanierungen** und **Umbaumaßnahmen** im **Stadthaus 1** umfassen auch Maßnahmen der energetischen Sanierung im Gebäudeinneren nachdem die Fassaden in den letzten Jahren bereits entsprechend hergerichtet wurden. Zum Thema Barrierefreiheit und Nutzerfreundlichkeit erfolgen im Gebäudeinneren zahlreiche Umbauten und Veränderungen, so dass durch die Veränderungen die Bürgerfreundlichkeit deutlich gesteigert werden kann. Seit dem Jahr 2017 können erste Bauabschnitte unter Inanspruchnahme von Städtebaufördermitteln umgesetzt werden, weitere Bauabschnitte sind sukzessive beantragt und bewilligt und werden nun entsprechend umgesetzt. Damit ergibt sich zukünftig eine uneingeschränkte öffentliche Nutzbarkeit des Gebäudes mit vielfältigen Funktionen für die Bürgerschaft.

## **Sofortprogramm Innenstadt 2020**

Das mit 70 Millionen Euro dotierte „Sofortprogramm Innenstadt 2020“ soll es den Kommunen ermöglichen, rasch zu handeln, neue Wege zu gehen und gemeinsam mit den Innenstadtakteuren Perspektiven für die Zukunft zu entwickeln. Ziel ist die Stärkung der Innenstädte als multifunktionale Orte für Handel, Dienstleistungen, Wohnen, Städtebau, Kultur, Bildung und Freizeit. Das Programm konzentriert sich räumlich auf die Bereiche von Innenstädten und Zentren, die nach Auffassung der Kommunen auch künftig Lebendigkeit, Attraktivität und „Einkaufsgenuss“ ausstrahlen und zum Verweilen einladen sollen.

Die Stadt Münster plant, sich für den Fördergegenstand „Zentrenmanagement und Innenstadt-Verfügungsfonds“ zu bewerben.

## **Stadthafen**

Nach den Zielsetzungen im Masterplan Stadthäfen ist zukünftig eine öffentliche Nutzung der südlich des **Stadthafen 1** gelegenen Kaiflächen vorgesehen, die dazu entsprechend ausgebaut und hergerichtet werden sollen. Für die **Gestaltung der südlichen Kaiflächen** ist eine Mehrfachbeauftragung mit Landschaftsarchitekten durchgeführt worden. Gemäß dem prämierten Entwurf wird die Kaifläche zur öffentlichen Wege- und Aufenthaltsfläche in zwei aufeinander folgenden Bauabschnitten ausgebaut. Die noch vorhandenen baulichen Zeugnisse der ehem. Hafennutzung wie Schienen- und Siloanlagen, Kräne und Betonschütten werden integriert und in die Gesamtkonzeption mit einbezogen. Die eigentliche Herrichtung der hafentypischen Elemente erfolgt in einem späteren Bauabschnitt, vorab soll lediglich der Hafenkran im Rahmen der Neugestaltung des 1. Bauabschnitts der Gestaltung der südlichen Kaiflächen mit hergerichtet werden.

Entsprechend den Inhalten der Vorlage V/0742/2018 erfolgen die anstehenden Gestaltungsmaßnahmen unter Inanspruchnahme von Städtebaufördermitteln. Dabei wird insbesondere Wert auf eine attraktive, barrierefreie Verbindung mit hohem Gestalt- und Freizeitwert gelegt. Als besondere

Verweilzonen sind zwei über das Wasser auskragende Holzpodeste als Wasserterrassen vorgesehen. Entsprechend der Abstimmung mit dem MHKBG und der Bezirksregierung wurde der Antrag in das Stadterneuerungsprogramm 2021 verschoben.

Mit dem Stadterneuerungsprogramm 2020 ist die Bewilligung des Projektes „**Speicher 42**“ mit der **B-Side** und dem Ruderverein ermöglicht worden. Nach der bevorstehenden Erteilung der Baugenehmigung kann unmittelbar mit den Ausschreibungen und Vergaben zum Umbau und der Sanierung begonnen werden, so dass der umgebaute Hill-Speicher im Jahr 2022 als soziales Zentrum in Betrieb gehen kann. Der Förderantrag ist über das Sonderprogramm „Initiative ergreifen“ gestellt und bewilligt worden. Entsprechend den Aussagen des MHKBG soll damit insbesondere das soziale und gesellschaftliche Engagement des Betreibervereins B-Side gewürdigt und unterstützt werden.

Der Ursprung des Projekts „**B-Side**“ lässt sich auf Impulse aus dem Jahr 2010 zurückführen. Die lokale freie Szene begann, den Ort mit einem selbst organisierten und improvisierten Mix an Kunstformen zu prägen. Der raue, unfertige Charme des Speichergebäudes ermöglichte eine Kunst zum Erfahren und Erleben. Mit dem Projekt **B-Side** wird ein sozio-kulturelles Quartierszentrum als Gemeinbedarfseinrichtung der Stadt Münster entstehen, mit öffentlichen Räumen für die sich teils überschneidenden Bereiche Sozio-Kultur, Musik, darstellende & bildende Künste, Stadtentwicklung, bürgerschaftliche Partizipation, Lebensweise & Ernährung sowie Bildung. Eine spätere Weitergabe an den Betreiberverein ist dabei ausdrücklich vorgesehen.

In ein Raumprogramm übersetzt bedeuten diese Anliegen die Einrichtung eines Quartierwohnzimmers mit integrierten Bereichen für Ausstellungen, untergeordneter anlassbezogener Gastronomie, ein Veranstaltungsraum, ein Bewegungsraum, mehrere Gruppenräume und eine offene Stadtteilwerkstatt. Neben einem Coworking-Space für Sozialunternehmer/Innen sollen zusätzlich möglichst günstige Werkräume für Künstler/Innen und die Kreativwirtschaft geschaffen werden, sowie Büros für soziale und gemeinwohlorientierte Initiativen und Proberäume für Musiker/Innen. Auf diese Weise soll ein selbstverwalteter, sozialer gemeinnützig und sich selbst-tragender Ort entstehen.

Die überwiegenden Teile des Erdgeschosses des Speichers 42 werden für die Nutzung durch den Ruderverein Münster von 1882 e.V. (RVM) vorgesehen. Der Verein betreibt den Rudersport sowohl im Breitensport als auch sehr erfolgreich im Leistungssport.

Der Speicher 42 wird durch die räumliche Bündelung von sozio-kultureller Nutzung durch die B-Side und der sportlichen Vereinsnutzung durch den RVM die Zielsetzung einer möglichst kleinteiligen Struktur mit größtmöglicher Nutzungsvielfalt in einem wichtigen Teilbereich der Hafentwicklung positiv befördern.

Der Rat der Stadt hat mit dem Beschluss zur Vorlage V/0273/2019 den Gebietsbezug „Hafen/Süd-Ost“ gem. § 171 b BauGB als „Stadtumbaugebiet“ festgelegt um eine entsprechende neue Förderkulisse für den Bereich der Stadthäfen nachweisen zu können. Diese Förderkulisse ersetzt die mit der Sanierungssatzung „Hafen / Halle Münsterland“ in den 1990er Jahren beschlossene Förderkulisse als Grundlage für aktuelle und zukünftige Fördermaßnahmen.

Zukünftig wird dieser Bereich als Programmgebiet Wachstum und nachhaltige Erneuerung geführt.

Mit Begleitung des Dialogprozesses „Hafenratschlag“ werden die Zielperspektiven für die weitere Entwicklung des Areals Stadthafen neu definiert und im Rahmen des neu aufzustellenden integrierten Stadtentwicklungskonzeptes aufgezeigt. Der entsprechende Auftrag zur Aktualisierung des Masterplans Stadthäfen Münster ist am 22.05.2019 vom Rat der Stadt Münster beschlossen worden (Vorlage V/0150/2019).

## **Wolbeck**

Zur Sicherung der Entwicklung in den Stadtteilen hat die Verwaltung entsprechend den Möglichkeiten der Städtebauförder-Richtlinien (FöRi 2008) für zusammenhängende Bereiche in den Stadtteilen **Wolbeck** und Gievenbeck je einen Gebietsbezug als „**Aktives Stadt- und Ortsteilzentrum**“ im

Sinne von § 171b (2) BauGB vorbereitet, die jeweils vom Rat der Stadt Münster beschlossen wurden.

Darauf aufbauend wurde für **Wolbeck** mit großem Engagement der Akteure vor Ort in einem breit angelegten Diskussions- und Moderationsprozess ein integriertes Handlungskonzept – mit Detailplanungen und Entwürfen – gemeinsam erarbeitet. Für die Umsetzung eines Teils der vorgeschlagenen Maßnahmen hat die Stadt Münster im Jahr 2012 einen Städtebauförderantrag gestellt, der im Jahr 2013 entsprechend bewilligt wurde und Gestaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen im Zentrum von Wolbeck ermöglicht.

Nach einigen Verzögerungen in Folge von Umplanungen konnte die **Neugestaltung des Marktplatzes** im Jahr 2019 abgeschlossen werden. Sobald Entscheidungen zum Thema Eschstraße getroffen werden können, werden die Umgestaltung der Münsterstraße im historischen Wigbold sowie die ergänzende Platzgestaltung zur Antragsreife gebracht.

## **Kinderhaus**

Das Land NRW fördert die **funktionale Verbesserung** von **Gemeinbedarfseinrichtungen** im kommunalen Kernhaushalt über Investitionszuschüsse an die Einrichtungen im Quartier. Zu diesen Gemeinbedarfseinrichtungen gehören insbesondere Bildungseinrichtungen, Jugend- und Alzentreffs, Sportstätten zur Unterstützung des Schul- und Breitensports, Stadtteil-Kultureinrichtungen und Verwaltungseinrichtungen. In diesem Zusammenhang setzt das zuständige Landesministerium verstärkt auf die funktionale Verbesserung im kommunalen Gebäudebestand und fördert daher u.a. Maßnahmen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen, der energetischen Sanierung und der Herstellung von Barrierefreiheit.

Aufgrund der Problemlage zum Bürgerhaus Kinderhaus nach dem Starkregenereignis vom Juli 2014 hat die Stadt, in Absprache mit dem damaligen Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr die ohnehin anstehenden Wiederherstellungs- und Ersatzbaumaßnahmen sowie die notwendigen **Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen am Bürgerhaus Kinderhaus** sowie dem **Hallenbad** zu einem Städtebauförderungsantrag zusammen gefasst. Dieser ist seit dem Jahr 2015 in mehreren Tranchen bewilligt worden, so dass die Maßnahmen damit finanziert sind und alle bereits erfolgreich umgesetzt werden konnten.

## **Coerde**

Für den Stadtteil **Coerde** wurde ein integriertes Stadtteilentwicklungskonzept aufgestellt und am 24.06.2020 vom Rat der Stadt, einschließlich des erforderlichen Gebietsbezuges, beschlossen. Besonders im Fokus standen dabei die Beteiligung der Bewohnerschaft, der verschiedenen Akteure vor Ort sowie der Institutionen und Vereine. Als identitätsstiftendes „Leuchtturmprojekt“ kann die geplante Errichtung eines multifunktionalen Stadtteilhauses mit niedrigschwelligen Einrichtungen für Beratung, Bildung, Begegnung und Gesundheits- und Jugendhilfe bezeichnet werden. Um das multifunktionale Stadtteilhaus sowohl für die Dienstleister und Sozialen Träger als auch für die Bewohnerschaft von Coerde optimal zu strukturieren und zu gestalten, sollen im Rahmen eines Architekturwettbewerbes Planungsalternativen, für die zukünftig zur Verfügung stehenden rund 3000 qm Bruttogeschossfläche, gemeinsam erstellt werden.

Ergänzend wurde für die weitläufigen, derzeit wenig attraktiv gestalteten Freiflächen des Hamannplatzes, die auch nach den Um- und Neubauvorhaben weiterhin zur Verfügung stehen werden, im Dezember 2019 beschlossen, ein externes Büro für Landschaftsarchitektur mit der Neugestaltung des Hamannplatzes zu beauftragen.

Das **InSEK Coerde** enthält weitere, mit den Akteuren vor Ort und den zuständigen Fachämtern und Institutionen abgestimmte Maßnahmen. Die Maßnahmenliste enthält Projekte, deren Realisierung eine Aufwertung und deutliche Verbesserung der Lebensverhältnisse im Stadtteil Coerde erwarten lässt. Derzeit bereitet die Verwaltung eine Aufnahme in das Programm „**Sozialer Zusammenhalt**“ mit entsprechender Förderung durch das Land NRW vor.

**Übersicht 2020 Städtebauförderung in Münster  
zu beantragende / bewilligte / laufende Maßnahmen:**

<b>Fördermaßnahme</b>	<b>Bearbeitungsstand</b>	<b>Fördersumme:</b>
<p><b>Erneuerungsschwerpunkt Bereich Hauptbahnhof Münster</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Hauptbahnhof Ostseite – Bremer Platz: Planungs- und Workshopverfahren Grünfläche/Stadtraum Bremer Platz</li> </ul>	2019-2020 Maßnahme in Durchführung	<b>49.980 €</b>
<p><b>Schwerpunkt City/Altstadt</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Aktives Zentrum Münster-Altstadt/Bahnhofsviertel: Initiative Starke Innenstadt, Einrichtung eines Quartiersmanagements zur Unterstützung der ISI und Illumination der Dominikanerkirche</li> <li>Aktives Zentrum Münster-Altstadt/Bahnhofsviertel: Energetische Sanierung, Reduzierung des Ressourcen- und Energieverbrauchs, Barrierefreiheit, Funktionsverbesserung und Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Nutzbarkeit des Stadthauses 1, BA 1 + 2a</li> <li>Aktives Zentrum Münster-Altstadt/Bahnhofsviertel: Energetische Sanierung, Reduzierung des Ressourcen- und Energieverbrauchs, Barrierefreiheit, Funktionsverbesserung und Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Nutzbarkeit des Stadthauses 1, BA 2b</li> <li>Aktives Zentrum Münster-Altstadt/Bahnhofsviertel: Dominikanerkirche – Dauerhafte Installation eines Kunstwerkes, Verbesserung der öffentlichen Nutzbarkeit, Energetische Sanierung, Reduzierung des Ressourcen- und Energieverbrauchs, Schaffung von Barrierefreiheit</li> <li>Aktives Zentrum Münster-Altstadt/Bahnhofsviertel: Energetische Sanierung, Reduzierung des Ressourcen- und Energieverbrauchs, Barrierefreiheit, Funktionsverbesserung und Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Nutzbarkeit des Stadthauses 1, 3. BA</li> <li>Aktives Zentrum Münster-Altstadt/Bahnhofsviertel: Weiterführung der Geschäftsstelle des Netzwerk Innenstadt NRW (Federführende Kommune)</li> </ul>	2016-2020 Maßnahme in Durchführung  2017-2019 Maßnahme abgeschlossen  2018-2020 Maßnahme in Durchführung  2019-2021 Maßnahme in Durchführung  2020-2022 Maßnahme in Durchführung  2020-2023 Maßnahme in Durchführung	<b>225.000 €</b>  <b>713.000 €</b>  <b>1.102.340 €</b>  <b>1.334.000 €</b>  <b>2.833.000 €</b>  <b>1.470.000 €</b>
<p><b>Lebendiges Zentrum Münster-Innenstadt</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><i>Um-/Neugestaltung Grünfläche Bremer Platz</i></li> <li><i>Erstellung eines Integrierten Handlungskonzeptes Münster-Innenstadt im Dialog mit den relevanten Akteuren und der Bürgerschaft.</i></li> <li><i>Energetische Sanierung, Reduzierung des Ressourcen- und Energieverbrauchs, Barrierefreiheit, Funktionsverbesserung und Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Nutzbarkeit des Stadthauses 1, 4. BA</i></li> </ul>	2020 Antragstellung  2020 Antragstellung  2020 Antragstellung	
<p><b>Schwerpunkt Hafen/Halle Münsterland</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Stadtumbaugebiet Hafen/Süd-Ost - Programm Initiative Ergreifen: B-Side Münster - Gewächshaus der Ideen: Soziokulturelles Zentrum. Aus-, Um- und Neubau des ehem. Hill-Speichers zu einem kreativ-kulturellen Treffpunkt in baulicher Kombination mit dem Ruderverein Münster, der ebenfalls einen Teil des Speichers entwickeln wird</li> </ul>	2020-2022 Maßnahme in Durchführung	<b>4.376.000 €</b>
<p><b>Wachstum und nachhaltige Erneuerung Hafen/Süd-Ost</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><i>Freiflächengestaltung der Hafensüdseite des Stadthafen 1 – 1.Bauabschnitt, Herrichtung bzw. Realisierung von öffentlichen Flächen als Ergebnis der Mehrfachbeauftragung zur Neugestaltung der Kaiflächen mit besonderen Gestaltungselementen (Balkonen), barrierefreier Ausbau</i></li> <li><i>Freiflächengestaltung der Hafensüdseite des Stadthafen 1 - 1.Bauabschnitt Herrichtung bzw. Sicherung hafentypischer Elemente - Hafenkran</i></li> </ul>	2020 Antragstellung  2020 Antragstellung	

**Übersicht 2020 Städtebauförderung in Münster  
zu beantragende / bewilligte / laufende Maßnahmen:**

Fördermaßnahme	Bearbeitungsstand	Fördersumme:
<p><b>Wolbeck</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Aktives Stadt- und Ortsteilzentren Münster-Wolbeck: Umsetzung des Entwicklungskonzeptes und Umgestaltung Marktplatz Wolbeck</li> </ul>	<p>2017-2019 Maßnahme abgeschlossen</p>	<p><b>192.318 €</b></p>
<p><b>Kinderhaus</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Soziale Stadt Kinderhaus-Brüningheide: Energetische Sanierung, Barrierefreiheit und Funktionsverbesserung des Bürgerhauses Kinderhaus, Reduzierung des Ressourcen- und Energieverbrauchs, Optimierung der baulichen Strukturen, 5.BA</li> </ul>	<p>2018-2019 Maßnahme abgeschlossen</p>	<p><b>1.240.000 €</b></p>
<p><b>Sozialer Zusammenhalt Münster-Coerde</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><i>Umsetzung InSEK Coerde, Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation, Schaffung einer kulturellen und soziale Mitte, Verbesserung der städtebaulichen Qualitäten</i></li> </ul>	<p>2020 Antragstellung</p>	